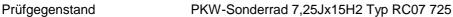
Anlage 26 zum Gutachten Nr. 55195001 (3. Ausfertigung)



Hersteller Rad Center Derkum GmbH



Seite 1 von 5

Auftraggeber Rad Center Derkum GmbH

Schleidener Straße 23 53919 Weilerswist-Derkum

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell -

Typ RC07 725
Radgröße 7,25Jx15H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Loch-	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
		kreis- (mm)/ Mit-	tiefe	last	(mm)
		tenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
35W4	RC07 72535 W4/	5/114,3/67,1	35	650	1985
	N25 Ø72,6-Ø67,1				

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45175 Herstellerzeichen RCD

Radtyp und Ausführung RC07 725 (s.o.)
Radgröße 7,25Jx15H2
Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen -Herkunftsmerkmal -

Herstelldatum Monat und Jahr

#### **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-
S02	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	130	-

### Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz (Gutachten Nr. 55195001) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

# Verwendungsbereich

Hersteller Ford

Hyundai Mazda Mitsubishi

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 26 zum Gutachten Nr. 55195001 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ RC07 725

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 2 von 5

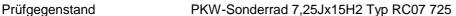
Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und	Auflagen und
Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	KW Bereien	Renen	Hinweise	Hinweise
Ford Maverick /Esc. 1EZ, -/R; 1N2, -/R e4*98/14* 0043,0051*, e13*2001/116* 0091,0093*	91	225/70R15	A13	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A23 B02 B03 S01
Ford Probe	119-120	195/65R15	M08	A02 A04 A05
ECP	85	205/55R15		A08 A09 A12
G571,	85	215/50R15		A14 A23 B03
e13*95/54*0015*	85	225/50R15		V15 S01
Hyundai Coupe GK e11*98/14*0186*	77-123	195/65R15	M08	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 S01
Mazda 929	85-140	195/65R15	M08	A02 A04 A05
HC	85-140	205/60R15		A08 A09 A12
E611				A14 A23 B03 S01
Mazda MPV	85-113	225/60R15		A02 A04 A05
LV				A08 A09 A12
e1*95/54*0038*				A14 A23 S02
Mazda MPV	88-90,104	205/65R15	130	A02 A04 A05
LW ww. LWD	88-90,104	215/60R15	130	A08 A09 A12
e1*98/14*0118*,				A14 A23 B03
e1*98/14*0165*				V15 S02
Mits. Eclipse D20	110	195/60R15	M07	A02 A04 A05
G229				A08 A09 A12 A14 A23 B03
G229				S01
Mits. Sigma	125	205/65R15	<u> </u>	A02 A04 A05
F07W	120	203/03/13		A08 A09 A12
G365				A14 A23 S01
Mits. Sigma	130-151	205/65R15		A02 A04 A05
F10				A08 A09 A12
F655				A14 A23 L05
				S01

# Auflagen und Hinweise

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Anlage 26 zum Gutachten Nr. 55195001 (3. Ausfertigung)



Hersteller Rad Center Derkum GmbH



Seite 3 von 5

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

**A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

**A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Vorderachse verwendet werden.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A23** Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen , zulässig.
- **B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- **B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- **L05** Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination(en) ist (sind) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradlenkung.

### M07 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Bridgestone	alle	
Dunlop	SP 2000 (H/V)	
Firestone	alle	
Fulda	alle	
Goodyear	alle	
Marangoni	Heron (H)	

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 195/60R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7,25 J x 15 H2 montierbar sind.

## Anlage 26 zum Gutachten Nr. 55195001 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ RC07 725

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 4 von 5

### M08 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Bridgestone Dunlop Firestone Fulda Goodyear Pirelli	alle SP 2000 (H/V), D8 M2 (Z) alle alle alle P5000 Drago (H/V), P6000 TL (H/V), - TL N1 (W) W210 TL Asimmetrico (H)	    W190 TL Direzionale (T), - RF (T) W190 TL Asimmetrico (T)

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 195/65R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7,25 J x 15 H2 montierbar sind.

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

**S02** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

**V15** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
1	175/55R15	195/50R15 205/50R15, 215/45R15
3	195/45R15	215/40R15, 245/35R15
4	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
5	195/55R15	215/50R15
6	205/45R15	215/40R15
7	205/55R15	225/50R15
8	205/60R15	225/55R15
9	205/65R15	225/60R15
10	215/40R15	245/35R15
	2 3 4 5 6 7 8 9	1 175/55R15 2 185/55R15 3 195/45R15 4 195/50R15 5 195/55R15 6 205/45R15 7 205/55R15 8 205/60R15 9 205/65R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

130 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1300 kg.

#### Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Anlage 26 zum Gutachten Nr. 55195001 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ RC07 725

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 5 von 5

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2001.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 16.Januar 2004

Sollands Samban Market Market

Bohlander 00058795.DOC